



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

ROUTINE MIT RISIKO

Erfahren Sie, wie Sie bei Arbeiten mit Scherearbeitsbühnen Gefahren erkennen und Unfälle vermeiden. **S. 5**

TOP-THEMA

RISIKEN FRÜH ERKENNEN

Erkennen Sie typische Gefährdungen und setzen Sie wirksame Maßnahmen für sichere Instandhaltungsarbeiten um. **S. 6**

FEHLZEITEN GEZIelt ANALYSIEREN

Nutzen Sie diese Checkliste, um Ursachen von Fehlzeiten systematisch zu erkennen und gezielt gegenzusteuern. **S. 8**



“Guter Arbeitsschutz entsteht nicht durch Regeln allein, sondern durch konsequentes Handeln.”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Dr. Mikko Börkircher
(MB)

Dr. Mikko Börkircher ist Verbands- und Sicherheitsingenieur und betreut Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie sowie der Holz- und Kunststoffverarbeitung. Er verbindet arbeitswissenschaftliche Expertise mit fundiertem tariflichem Know-how und unterstützt Unternehmen praxisnah bei der Umsetzung betrieblicher Anforderungen – insbesondere im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Nach diesem Sommer bleiben Fragen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die (positive) Nachlese der Fußball-WM zeigt einmal mehr, wie professionell heute mit Belastung umgegangen wird; Stichwort „Hydration Breaks“ für die Fußballspieler. Ganz anders wirkt dagegen vielerorts noch der Arbeitsalltag.

Die zunehmenden Hitzeperioden zeigen deutlich, dass Arbeitsschutz kein statisches Regelwerk ist, sondern sich weiterentwickeln muss. Es reicht nicht mehr, bestehende Vorschriften zu erfüllen. Gefragt sind flexible Arbeitszeiten, angepasste Pausen, technische Lösungen und vor allem ein klares Bekenntnis zur Gesundheit.

Daher meine beiden Fragen an Sie: Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Sommer für Ihren Betrieb? Welche Maßnahmen nehmen Sie mit, was werden Sie konkret verändern?

Alles Gute, Ihr

Dr. Mikko Börkircher

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass der Praktiker vor Ort Maßnahmen schnell umsetzen kann.

rafael.delaRoza@safetyxperts.de



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Wie Sie die psychische Gesundheit in der neuen Arbeitswelt stärken

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel: mehr Homeoffice, mehr digitale Kommunikation und flexiblere Arbeitszeiten. Die aktuelle iga-Publikation „Psyche und Gesundheit in der neuen Arbeitswelt“ zeigt, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die psychische Gesundheit haben können.

Neben dem Wandel der Arbeitswelt berichten gleichzeitig Beschäftigte zunehmend von einer höheren Arbeitsverdichtung, einer stetigen Informationsflut und einer verschwimmenden Grenze zwischen Arbeit und Privatleben. Für Sie als Sicherheitsfachkraft bedeutet dies, dass psychische Belastung heute nicht mehr ausschließlich durch Zeitdruck oder hohe Arbeitsmengen entsteht. Hinzu kommen neue Faktoren wie Technostress, permanente Erreichbarkeit oder die Zusammenarbeit auf Distanz.

Digitalisierung kann entlasten – und auch belasten

Digitale Technologien erleichtern viele Arbeitsabläufe. Sie reduzieren körperlich belastende Tätigkeiten, unterstützen die Kommunikation und schaffen neue Möglichkeiten für flexibles Arbeiten. Gleichzeitig steigen jedoch die Anforderungen an Ihre Beschäftigten. Neue Software, digitale Werkzeuge und kontinuierliche Veränderungen erfordern ihre ständige Anpassungs- und Lernbereitschaft.

Besonders kritisch ist der sogenannte Technostress. Er entsteht z. B. durch komplexe Anwendungen, eine hohe Informationsdichte oder den Druck, jederzeit auf digitale Informationen reagieren zu müssen. Mögliche Folgen sind Frustration, mentale Erschöpfung, sinkende Arbeitszufriedenheit und verminderte Erholung.

Flexible Arbeit braucht klare Regeln

Immer mehr Beschäftigte, vermutlich auch in Ihrem Betrieb, können Arbeitszeiten und Arbeitsorte flexibel gestalten. Diese Entwicklung bietet viele Vorteile, etwa mehr Handlungsspielraum und bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Gleichzeitig steigt jedoch das Risiko der Entgrenzung. Wenn beispielsweise Beschäftigte regelmäßig außerhalb ihrer Arbeitszeit erreichbar sind, Überstunden leisten oder Arbeit und

Freizeit kaum noch voneinander trennen können, nimmt psychische Beanspruchung deutlich zu. Studien zeigen, dass insbesondere lange Arbeitszeiten, verkürzte Ruhezeiten sowie häufige Wochenendarbeit mit emotionaler und körperlicher Erschöpfung, Schlafstörungen und geringerer Arbeitszufriedenheit verbunden sind.

Achten Sie deshalb im Rahmen Ihrer Gefährdungsbeurteilung besonders auf Regelungen zur Erreichbarkeit, auf die tatsächliche Arbeitszeit sowie auf die Möglichkeit Ihrer Beschäftigten, ausreichend Erholungsphasen einzuhalten.

Führung wird zum Gesundheitsfaktor

Mit Homeoffice und hybriden Arbeitsformen verändert sich auch die Führungsarbeit. Persönliche Kontakte werden seltener, spontane Gespräche entfallen und der Aufbau von Vertrauen wird schwieriger. Kein Wunder also, dass viele Führungskräfte berichten, dass ihnen die Beziehungspflege auf Distanz schwerfällt.

Dabei ist gerade die soziale Unterstützung durch Führungskräfte einer der wichtigsten Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit. Klare Kommunikation, transparente Aufgabenverteilung, regelmäßiges Feedback und Wertschätzung fördern nicht nur die Arbeitszufriedenheit, sondern stärken auch die Gesundheit und Motivation Ihrer Beschäftigten.



Fazit

Die Anforderungen der modernen Arbeitswelt haben sich verändert. Als Sifa können Sie einen entscheidenden Beitrag leisten, indem Sie diese Entwicklungen frühzeitig in Ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen und auf gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen hinwirken.

Klimawandel verändert die Arbeit: Was Sie diesbezüglich auf dem Schirm haben sollten

Hitze, UV-Strahlung oder Extremwetter – die Auswirkungen des Klimawandels machen sich zunehmend auch im betrieblichen Alltag bemerkbar. Mit dem Abschlussbericht „Klima wandelt Arbeit – Wie der Arbeitsschutz den Herausforderungen des Klimawandels begegnen kann“, legt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zentrale Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für den Arbeitsschutz und damit auch für Ihre Arbeit vor.

Der Bericht, dessen Grundlage die Ergebnisse einer zweijährigen Politikwerkstatt sind, macht auch für Sie als Sicherheitsfachkraft deutlich, dass Arbeitsschutz künftig stärker auf klimabedingte

Gefährdungen ausgerichtet werden muss, und zwar sowohl aus gesundheitlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht – davon profitieren dann alle Beteiligten.

Fortsetzung auf Seite 4



Gefährdungsbeurteilung bleibt das wichtigste Instrument

Der Bericht hebt hervor, dass Hitzeschutzpläne, UV-Schutzmaßnahmen und Notfallkonzepte künftig zum Standard einer modernen Präventionskultur gehören sollten. Für Sie als Sicherheitsfachkraft bedeutet dies insbesondere,

- klimabedingte Gefährdungen systematisch in Ihre Gefährdungsbeurteilung zu integrieren.
- bestehende Schutzkonzepte auf „Klimatauglichkeit“ zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Frühwarnsysteme und Wetterinformationen für die tägliche Arbeit zu nutzen.
- Unterweisungen bzgl. klimabedingter Gefährdungen und korrespondierender Schutzmaßnahmen zu erweitern.
- besonders schutzbedürftige Beschäftigte stärker in Ihrer Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Hitze als größtes Akutrisiko

Besonders ausführlich beschäftigt sich der Bericht mit den Folgen zunehmender Hitzebelastung. Bereits heute fühlen sich 23 % der Beschäftigten durch Hitze am Arbeitsplatz stark beeinträchtigt. Temperaturen über 30 °C führen nachweislich zu mehr Arbeitsunfähigkeitstagen und erhöhen das Unfallrisiko.

Als praxisnahe Maßnahmen werden u. a. empfohlen,

- Arbeitszeiten anzupassen,
- zusätzliche und längere Erholungspausen einzuführen,
- kühle Aufenthaltsbereiche bereitzustellen,
- eine ausreichende Trinkwasserversorgung zu organisieren,
- betriebliche Hitzeschutzpläne zu entwickeln.

UV-Strahlung wird häufig unterschätzt

Auch die UV-Belastung nimmt in Deutschland zu. Sie gilt als gesichert krebserregend und ist seit Jahren eine anerkannte Ursache beruflich bedingter Hautkreberkrankungen.

Der Bericht empfiehlt, UV-Risiken konsequent in Gefährdungsbeurteilungen einzubeziehen und Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip umzusetzen. Dazu gehören beispielsweise

- Verschattung von Arbeitsbereichen,
- angepasste Arbeitszeiten,
- PSA (UV-Schutzkleidung, Kopfbedeckungen etc.),
- Sonnenschutzmittel,
- arbeitsmedizinische Vorsorgeangebote.

Erfolgreiche Umsetzung braucht Führung und Beteiligung

Eine zentrale Erkenntnis der Politikwerkstatt lautet, dass Schutzmaßnahmen allein nicht ausreichen. Entscheidend sind engagierte Führungskräfte, verständliche Kommunikation und die aktive Beteiligung der Beschäftigten. Pilotprojekte zum betrieblichen Hitzeschutz haben gezeigt, dass die Akzeptanz von Maßnahmen deutlich steigt, wenn Beschäftigte in die Entwicklung von Lösungen eingebunden werden.



Fazit

Der Abschlussbericht macht deutlich, dass der Klimawandel nicht mehr nur ein Umwelt- oder Gesellschaftsthema, sondern ein konkretes Arbeitsschutzthema ist. Passen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung und Schutzkonzepte frühzeitig an die neuen Rahmenbedingungen an.

Neue BAuA-Studie zur psychischen Gesundheit

„Wie gehen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit psychischer Belastung bei der Arbeit um?“ Dieser Frage ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit der Studie „Aktive Gefährdungsvermeidung bei psychischer Belastung in KMU“ nachgegangen.

Ein zentrales Ergebnis der Studie lautet, dass lediglich 56 % der befragten KMU überhaupt eine Gefährdungsbeurteilung durchführen bzw. durchgeführt haben; noch seltener wird hierbei psychische Belastung systematisch berücksichtigt. So werden Arbeitszeiten lediglich in 38 % der Gefährdungsbeurteilungen betrachtet, Zeit- und Leistungsdruck in 41 % und Konflikte mit Kunden in 39 % der Fälle. Damit bleiben wichtige Einflussfaktoren auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten in vielen Betrieben unzureichend erfasst. Gerade organisatorische Belastungen spielen jedoch im Arbeitsalltag zahlreicher Beschäftigter eine wesentliche Rolle.

Mehr als die Hälfte der befragten Betriebe berichtet, dass Beschäftigte häufig oder zumindest gelegentlich unter starkem Zeit- und Leistungsdruck arbeiten. Gleichzeitig haben viele Betriebe bereits Maßnahmen ergriffen, z. B.:

- setzen 52 % Maßnahmen zur Vermeidung von Zeit- und Leistungsdruck um.
- planen 41 % bewusst Zeitpuffer ein.
- geben 35 % an, dass ihre Führungskräfte aktiv darauf achten, Stress und Hektik zu vermeiden.



Fazit

Die BAuA-Studie zeigt, dass nur knapp 40 % der befragten KMU sich aktiv mit psychischer Belastung auseinandersetzen; dies erfolgt häufig informell und nicht immer im Rahmen einer systematischen Gefährdungsbeurteilung. Unterstützen Sie als Sifa dabei, Maßnahmen gegen psychische Belastung in den Arbeitsschutz zu integrieren.



Gefährlicher Einsatz im Messebau: Unfall mit Scherenarbeitsbühne

Arbeiten mit Scherenarbeitsbühnen gehören im Messe- und Veranstaltungsbau zum Alltag. Die Arbeitsmittel ermöglichen sichere Tätigkeiten in größeren Höhen und werden häufig für Montagearbeiten an Traversen, Beleuchtungsanlagen oder Werbeflächen eingesetzt. Dennoch kommt es immer wieder zu schweren Unfällen – insbesondere dann, wenn Gefahren im unmittelbaren Arbeitsumfeld unterschätzt werden. Der folgende Vorfall zeigt Ihnen, wie schnell eine Routineaufgabe zu einer ernsten Verletzung führen kann.

Während des Aufbaus eines Messestandes sollten zwei Monteure Beleuchtungselemente an einer Traverse in etwa 8 m Höhe montieren. Hierfür wurde eine selbstfahrende Scherenarbeitsbühne eingesetzt. Oberhalb der vorgesehenen Montageposition verliefen verschiedene Bauteile der Hallenkonstruktion, darunter Träger, Versorgungsleitungen und Befestigungselemente für weitere Messestände. Da der Aufbauplan eng getaktet war, arbeiteten mehrere Gewerke gleichzeitig in der Halle. Die Monteure hatten ähnliche Arbeiten bereits mehrfach durchgeführt und stuften die Tätigkeit als Routinearbeit ein.

Für Sie als Sifa ist dies eine typische Ausgangssituation. Erfahrene Beschäftigte, wiederkehrende Tätigkeiten und Termindruck führen häufig dazu, dass Gefahren im Nahbereich nicht mehr mit der notwendigen Aufmerksamkeit wahrgenommen werden.

Der Unfallhergang

Während einer der Monteure die Position eines Scheinwerfers überprüfte, bewegte sein Kollege die Scherenarbeitsbühne geringfügig nach oben, um die gewünschte Arbeitshöhe zu erreichen. Dabei konzentrierte sich der Bediener auf die Traverse und die zu montierenden Bauteile. Die unmittelbar oberhalb des Arbeitskorbs verlaufende Hallenkonstruktion geriet aus seinem Blickfeld. Innerhalb weniger Sekunden verringerte sich der Abstand zwischen Arbeitskorb und einem Stahlträger erheblich. Der im Korb stehende Monteur bemerkte die Gefahr zu spät. Seine Schulter und sein Oberkörper wurden zwischen Geländer und Hallenträger eingeklemmt. Der Bediener stoppte die Bewegung sofort und fuhr die Bühne zurück. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Beschäftigte jedoch bereits erhebliche Verletzungen erlitten.

Die Arbeiten wurden umgehend eingestellt. Betriebliche Ersthelfer übernahmen die Erstversorgung des verletzten Monteurs bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Diagnostiziert wurden im Krankenhaus mehrere Rippenfrakturen, eine Schulterverletzung sowie schwere Prellungen im Brustbereich.

Unfallanalyse: Relevante Ursachen

Die Untersuchung des Vorfalls zeigte mehrere sicherheitsrelevante Faktoren:

- Die Aufmerksamkeit des Bedieners lag überwiegend auf dem Arbeitsbereich und nicht auf dem darüberliegenden Gefahrenbereich.
- Es erfolgte keine ausreichende Beobachtung des Fahr- und Bewegungsraums der Arbeitsbühne.
- Für die Arbeiten existierte kein festgelegter Einweiser.
- Die Gefährdungen durch Quetsch- und Scherstellen im Bereich der Hallenkonstruktion wurden in der Arbeitsvorbereitung nicht ausreichend betrachtet.

- Der Zeitdruck während des Messeaufbaus beeinflusste maßgeblich die Arbeitsweise der Beteiligten.
- Die Beschäftigten waren mit den spezifischen Risiken des Einsatzortes nur begrenzt vertraut.

Für Sie als Sicherheitsfachkraft zeigt sich hier ein typisches Unfallmuster bei Scherenarbeitsbühnen. Nicht ein technischer Defekt führte zum Ereignis, sondern die Kombination aus Ablenkung, eingeschränkter Wahrnehmung und unzureichender Betrachtung des Bewegungsraums.

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Nach dem Unfall wurden verschiedene Arbeitsschutzmaßnahmen für zukünftige Projekte umgesetzt:

- Die Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten mit Scherenarbeitsbühnen wurde erweitert und konkretisiert.
- Quetsch- und Scherstellen im Fahr- und Arbeitsbereich werden ab sofort vor Arbeitsbeginn systematisch ermittelt.
- Bei Arbeiten in komplexen Hallenkonstruktionen wird ein Einweiser eingesetzt.
- Arbeitsbereiche werden vor der Nutzung gemeinsam begangen und bewertet.
- Die Kommunikation zwischen Bediener und weiteren Beschäftigten auf der Plattform wurde verbindlich geregelt.
- Zusätzliche praktische Unterweisungen für Arbeiten in Hallen mit beengten Platzverhältnissen wurden durchgeführt.



Arbeiten in der Höhe erfordern besonderen Schutz!



Fazit

Der Vorfall zeigt, dass bei Scherenarbeitsbühnen nicht nur Absturzgefahren relevant, sondern auch Quetsch- und Einklemmunfälle zwischen Arbeitskorb und festen Bauteilen miteinzubeziehen sind. Es muss stets der gesamte Bewegungsraum der Bühne im Blick behalten werden. Eine sorgfältige Planung, klare Kommunikation und die konsequente Überwachung des Gefahrenbereichs tragen damit wesentlich zu einer Unfallvermeidung bei.

Wie Sie bei Instandhaltungsarbeiten Gefährdungen erkennen und Unfälle vermeiden

Sie als Sicherheitsfachkraft wissen, dass ein dauerhaft hohes Niveau der Arbeitssicherheit nur erreicht werden kann, wenn alle Beschäftigten ihren Beitrag leisten. Besonders wichtig ist dabei eine vorausschauende und präventive Arbeitsweise. Gerade in der Instandhaltung entscheidet sie häufig darüber, ob eine Tätigkeit sicher abgeschlossen wird oder ob es zu einem Unfall kommt.

Bei Betriebsstörungen, ungeplanten Maschinenstillständen oder dringenden Reparaturen entsteht oft hoher Zeit- und Handlungsdruck. Produktionsziele müssen eingehalten werden, Anlagen sollen schnell wieder laufen und damit steht die Instandhaltung mit ihren Beschäftigten im Mittelpunkt des Geschehens. Hierbei können Sie als Sicherheitsfachkraft einen entscheidenden Beitrag leisten. Unterstützen Sie Führungskräfte und Beschäftigte dabei, Risiken bei Instandhaltungsarbeiten frühzeitig zu erkennen und sichere Arbeitsabläufe zu etablieren. Denn sichere Instandhaltung bedeutet nicht nur Schutz für Ihre Beschäftigten, sondern auch mehr Zuverlässigkeit und Produktivität für Ihr gesamtes Unternehmen.

Instandhaltungstätigkeiten gehören zu den gefährlichsten Tätigkeiten in Unternehmen

Zwar macht das Instandhaltungspersonal zumeist nur maximal 10 % der gesamten Belegschaft aus, doch ereignen sich gemäß DGUV-Information 209-015 „Instandhaltung an Maschinen und Anlagen“ rund 21 % aller tödlichen Unfälle bei Instandhaltungstätigkeiten. Dass das Instandhaltungspersonal besonders gefährdet ist, wird auch im jährlich von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erstellten statistischen Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SuGA) dokumentiert.

Die Ursachen liegen auf der Hand. Instandhalter arbeiten häufig:

- an komplexen Maschinen und Anlagen,
- unter Zeitdruck,
- an wechselnden Einsatzorten,
- in engen oder schwer zugänglichen Bereichen,
- mit unterschiedlichen Energieformen wie Elektrizität, Druckluft oder Hydraulik sowie
- regelmäßig mit gefährlichen Arbeitsstoffen und Betriebsmitteln.

Die daraus resultierenden Gefährdungen sind vielfältig und werden oft unterschätzt.

Typische Gefährdungen in der Instandhaltung

Im Rahmen dieses Beitrags erhalten Sie einen Überblick über die besonderen Gefährdungen bei Instandhaltungsarbeiten. Er richtet sich insbesondere an Führungskräfte in der Instandhaltung, aber auch an alle Beschäftigten, die entsprechende Tätigkeiten durchführen. Als Sicherheitsfachkraft können Sie die vorgestellten Erkenntnisse und Empfehlungen in Ihrem Unternehmen weitergeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit leisten.

Der Beitrag erläutert zudem, mit welchen Methoden und Ansätzen Gefährdungen in der Instandhaltung wirksam reduziert werden können. Dabei kommt der Gefährdungsbeurteilung eine

besondere Bedeutung zu. Sie dient nicht nur der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sondern vor allem dazu, das Unfallrisiko bei Instandhaltungstätigkeiten nachhaltig zu senken.



Die frühzeitige Erkennung von Gefährdungen ist die Grundlage für sichere Instandhaltungsarbeiten.

Beispiele von Unfällen bzw. Verfehlungen in der Instandhaltung

Beispiel 1: Unerwarteter Maschinenanlauf: Während der Störungsbeseitigung an einer Förderanlage entfernte ein Instandhaltungsmitarbeiter eine Schutzabdeckung, um einen Materialstau zu beseitigen. Da die Anlage nicht vollständig gegen Wiedereinschalten gesichert wurde, startete ein anderer Beschäftigter die Fördertechnik von einer entfernten Bedienstation aus. Der Instandhalter erlitt schwere Quetschverletzungen an der Hand. Solche Ereignisse zeigen immer wieder die Bedeutung von klaren Freischaltverfahren sowie der konsequenten Anwendung von Lockout-Tagout-Systemen.

Beispiel 2: Absturz von einer Produktionsanlage: Bei Wartungsarbeiten an einer Produktionslinie sollte ein Sensor überprüft werden. Um Zeit zu sparen, nutzte der Mitarbeiter nicht die vorgesehene Arbeitsbühne, sondern stieg auf einen Anlagenteil. Beim Umsetzen verlor er das Gleichgewicht und stürzte mehrere Meter in die Tiefe. Die Folge waren zahlreiche Frakturen und eine mehrmonatige Arbeitsunfähigkeit. Improvisierte Lösungen gehören nach wie vor zu den häufigsten Ursachen schwerer Unfälle in der Instandhaltung.

Beispiel 3: Sauerstoffmangel in einem geschlossenen Raum: Im Kellerbereich einer Lackieranlage musste eine Pumpe ausgetauscht werden. Der Raum war über Monate verschlossen gewesen. Kurz nach Betreten des Kellers klagten zwei Instandhaltungsmitarbeiter über Schwindel. Einer verlor zwischenzeitlich das Bewusstsein. Später stellte sich heraus, dass der Raum nicht ausreichend belüftet worden war und Sauerstoffmangel herrschte. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie gefährlich Arbeiten in Behältern, Schächten, Kellern oder anderen engen Räumen sein können. Besonders wichtig sind hier Freigabeverfahren, Messungen der Atmosphäre und geeignete Rettungskonzepte.

Beispiel 4: Elektrischer Schlag bei Arbeiten am Schaltschrank: Ein Instandhalter sollte Messarbeiten an einem Schaltschrank



durchführen. Die Anlage wurde als spannungsfrei betrachtet. Aufgrund einer fehlerhaften Verdrahtung standen jedoch einzelne Bauteile weiterhin unter Spannung. Beim Messen kam es zu einem Störlichtbogen. Der Beschäftigte erlitt schwere Verbrennungen an Händen und Armen. Gerade elektrische Gefährdungen werden oft unterschätzt, wenn davon ausgegangen wird, dass eine Anlage bereits freigeschaltet wurde.

Beispiel 5: Gefahrstoffexposition durch thermische Zersetzung: Bei der Wartung von Maschinenteilen im Bereich einer Gießbühne wurden Schmiermittel auf Ölbasis eingesetzt. Durch die Wärme der Anlagenteile wurde das Schmiermittel zersetzt und eine deutliche Rauchentwicklung war erkennbar. Wegen der offenen Gießbühne wurde bei den Instandhaltungsmitarbeitern kein Erfordernis gesehen, eine Atemschutzmaske zu tragen. Eine Messung durch die Berufsgenossenschaft förderte zutage, dass die Atemluft durch Pyrolyseprodukte belastet war. Durch thermische Zersetzung und Verdampfung entstehen gesundheitsgefährliche Stoffe.

Schwachstellen systematisch erkennen

Viele Unfälle entstehen nicht durch einzelne gravierende Fehler. Häufig kommen mehrere kleinere technische, organisatorische und menschliche Schwachstellen zusammen. Erhöhen Sie die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen, indem Sie Ihren Führungskräften raten, Fehler zu ermitteln. Fördern Sie dadurch das Bewusstsein Ihrer Belegschaft auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Machen Sie deutlich: Vertuschen von Fehlern ist ein Rückschritt – in jeder Hinsicht.

Deshalb sollten Sie nicht erst nach einem Unfall aktiv werden. Wesentlich wirksamer ist es, Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen. Ein hilfreiches Instrument hierfür ist die sogenannte Fehlersammelliste. Sie ist eine Art Strichliste, die der systematischen Erfassung von Fehlern dient. Mit dieser Liste können Sie beobachtete Fehler nach Art und Anzahl übersichtlich darstellen.

Protokollieren Sie zunächst über einen definierten Zeitraum, z. B. einen Monat, sämtliche technischen, organisatorischen und menschlichen Fehler, die beispielsweise in Ihrer Instandhaltung auftreten. Benutzen Sie hierzu die „Fehlersammelliste“ gemäß nachfolgendem Beispiel. Tun Sie dies routinemäßig, z. B. im Rahmen von Begehungen und internen Arbeitsschutzaudits. Leiten Sie daraus, nach Ermittlung von möglichen Fehlerursachen, anschließend Maßnahmen zur Fehlervermeidung ab.

Vorlage für eine „Fehlersammelliste“

Abteilung Instandhaltung, Ersteller:, Datum:			
Laufende Nummer	Fehlerart und Kurzbeschreibung	Fehleranzahl	Ursache, falls ermittelbar
...	...	...	...

Häufige Fehlerarten in der Instandhaltung

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen das Ergebnis einer Fehlersammelliste auf, nämlich Beispiele für Fehler, die zu Fehlerarten verdichtet wurden. Die Auflistung kann nicht vollständig sein,

sondern zeigt nur einige meiner Erfahrung nach häufigsten Fehlerarten auf.

Fehlerarten und Fehlerursachen

Informationsfehler: Beschäftigte haben falsche oder unvollständige Informationen erhalten.

Ursache:

- Betriebsanweisungen unzureichend, veraltet und teilweise widersprüchlich.

Wissensfehler: Die Qualifikationen der Beschäftigten sind nicht ausreichend.

Ursachen:

- Keine Unterweisung anhand von Betriebsanweisungen.
- Unkenntnis von Gefahrensituationen.

Bedienungsfehler: Falscher Betriebsmodus (Handbetrieb statt Automatikbetrieb) eingestellt.

Ursachen:

- Fehlende Checkliste für die Arbeitsausführung.
- Mangelhafte Kommunikation.
- Zeitdruck bei der Inbetriebnahme.

Sonstige Fehler: Erfassen Sie weitere Fehler, die selten auftreten oder die Sie im Vorfeld nicht bedacht hatten.

Die Frage, worauf der jeweilige Fehler letztendlich zurückzuführen ist, lässt sich meist nicht ohne Diskussionen klären. Oft gibt es auch mehrere oder keine eindeutigen Ursachen. Lassen Sie sich jedoch davon nicht entmutigen. Hilfreich kann in diesem Zusammenhang die Anwendung des Ishikawa-Diagramms sein. Mit dieser Methode lassen sich mögliche Einflussfaktoren und Ursachen systematisch strukturieren und analysieren, um den eigentlichen Ursachen eines Problems oder Fehlers schrittweise näherzukommen.



Meine Empfehlung

Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, Beschäftigten eine Liste vorab gesammelter Fehler(-arten) zur Verfügung zu stellen. Sobald Fehler aufgedeckt werden, wird hinter dem zutreffenden Fehler ein Strich gemacht. Nach Ablauf eines definierten Analysezeitraums werden die Striche gezählt und der prozentuale Anteil der jeweiligen Fehlerarten festgehalten. Somit bekommen Ihre Führungskräfte einen Eindruck von der Fehlerhäufigkeit der einzelnen Fehlerarten in ihrer Abteilung und können entscheiden, welchen Fehler sie zuerst angehen müssen.



Fazit

Instandhaltungsarbeiten gehören zu den gefährlichsten Tätigkeiten im Unternehmen. Als Sicherheitsfachkraft können Sie einen wesentlichen Beitrag zur Unfallvermeidung leisten. Eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, strukturierte Arbeitsfreigaben, regelmäßige Unterweisungen und die systematische Erfassung von Fehlern helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen.

Wo liegen die Ursachen der Fehlzeiten in Ihrem Betrieb? Prüfen Sie es mit dieser Checkliste

Steigende Fehlzeiten beschäftigen derzeit viele Unternehmen. Für Sie als Sicherheitsfachkraft und für Ihre Führungskräfte sind sie weit mehr als eine reine Personalkennzahl. Fehlzeiten können wichtige Hinweise auf Belastungen, Schwachstellen in Arbeitsabläufen, Defizite in der Führung oder gesundheitliche Risiken im Arbeitsumfeld liefern.

Wenn Sie Fehlzeiten systematisch analysieren, erkennen Sie häufig frühzeitig Handlungsbedarf und können gezielte Verbesserungsmaßnahmen einleiten. Dabei geht es nicht darum, einzelne Beschäftigte in den Fokus zu rücken. Vielmehr sollten Sie die Arbeitsbedingungen, Ihre Unternehmenskultur und die organisatorischen Rahmenbedingungen betrachten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen einen Auszug aus einer Checkliste zur Analyse möglicher Ursachen von Fehlzeiten. Die vollständige Checkliste steht Ihnen im Download-Bereich zur Verfügung. Sie eignet sich sowohl für die eigene Bestandsaufnahme als auch für Workshops mit Führungskräften oder anderen betrieblichen Akteuren.



Bewertungskriterium	Antwort			Maßnahmen
	Ja	Teilweise	Nein	
Handlungsfeld: Arbeitsgestaltung & Ergonomie				
Sind unsere Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet und an die jeweiligen Tätigkeiten angepasst?	☐	☐	☐	
Sind alle Arbeitsmittel funktionstüchtig und, soweit erforderlich, an die individuellen körperlichen Voraussetzungen unserer Beschäftigten angepasst?	☐	☐	☐	
Werden einseitige körperliche Belastungen durch Aufgabenwechsel oder andere geeignete Maßnahmen reduziert?	☐	☐	☐	
Bestehen Belastungen durch dauerhaftes Sitzen, Stehen oder ungünstige Körperhaltungen?	☐	☐	☐	
Nutzen unsere Beschäftigten die bereitgestellten ergonomischen Arbeitsmittel bestimmungsgemäß?	☐	☐	☐	
Werden bei uns Bewegungsmöglichkeiten im Arbeitsalltag aktiv gefördert?	☐	☐	☐	
Handlungsfeld: Arbeitsschutz & Gefährdungsbeurteilung				
Wird die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert?	☐	☐	☐	
Sind aktuelle Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle unsere Beschäftigten verfügbar?	☐	☐	☐	
Sind unsere Führungskräfte für Anzeichen von Stress, Überlastung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sensibilisiert (worden)?	☐	☐	☐	
Handlungsfeld: Arbeitszeiten, Pausen & Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben				
Werden bei uns flexible Arbeitszeitmodelle genutzt, um Belastungen besser steuern zu können?	☐	☐	☐	
Werden Mikropausen und Regenerationszeiten im Arbeitsalltag ermöglicht?	☐	☐	☐	
Können unsere Beschäftigten ihre Pausen flexibel an ihre Arbeitssituation anpassen?	☐	☐	☐	
Stehen Rückzugsräume oder andere Möglichkeiten zur Erholung bereit?	☐	☐	☐	
Werden Überlastungen von unseren Führungskräften frühzeitig angesprochen und Unterstützungsangebote aufgezeigt?	☐	☐	☐	
Handlungsfeld: Früherkennung, Monitoring von Fehlzeiten				
Werden Fehlzeiten bei uns regelmäßig ausgewertet und auf auffällige Muster untersucht?	☐	☐	☐	
Werden Belastungen, Konflikte oder andere Ursachen für Fehlzeiten frühzeitig erkannt?	☐	☐	☐	
Handlungsfeld: Rückkehr-/Gesundheitsgespräche				
Werden bei uns Rückkehrgespräche zeitnah nach der Rückkehr der Beschäftigten an ihren Arbeitsplatz geführt?	☐	☐	☐	
Erfolgen bei uns Rückkehrgespräche nach einem einheitlichen Standard?	☐	☐	☐	
Werden die Gespräche ausreichend vorbereitet?	☐	☐	☐	
Stehen Leitfragen oder Gesprächshilfen zur Verfügung?	☐	☐	☐	
Gibt (bzw. gab) es arbeitsbedingte Ursachen für Fehlzeiten?	☐	☐	☐	
Wird auf eine wertschätzende und vertrauliche Gesprächsatmosphäre geachtet?	☐	☐	☐	
Werden vereinbarte Maßnahmen dokumentiert?	☐	☐	☐	





„Müssen wir die Kosten einer Bildschirmarbeitsplatzbrille vollständig übernehmen?“

Frage: „Unser Unternehmen übernimmt die Kosten für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille bis zu einem Höchstbetrag von 115 € (siehe beigefügte Betriebsvereinbarung; Anmerkung der Redaktion: hier nicht veröffentlicht). Der Betriebsrat vertritt die Auffassung, dass eine solche Kostenbegrenzung unzulässig sei und der Arbeitgeber sämtliche Kosten tragen müsse. Aus meiner Sicht ist die Rechtsauffassung des Betriebsrats zutreffend. Ich wäre Ihnen für eine kurze Rückmeldung dankbar.“

Antwort: Ja, diese Einschätzung ist grundsätzlich richtig. Eine pauschale Kostenbegrenzung für erforderliche Bildschirmarbeitsplatzbrillen (im Rahmen einer Betriebsvereinbarung) ist rechtlich problematisch. Wenn im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge festgestellt wird, dass für die Tätigkeit am Bildschirm eine spezielle Sehhilfe notwendig ist und eine normale Brille hierfür nicht ausreicht, muss der Arbeitgeber die erforderliche Bildschirmarbeitsplatzbrille zur Verfügung stellen.

Die Rechtsgrundlage findet sich in Teil 4 Abs. 2 Nummer 1 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. Dort heißt es, dass Beschäftigten im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen sind, wenn das Ergebnis der Angebotsvorsorge ergibt, dass normale Sehhilfen nicht geeignet sind.

Darüber hinaus verpflichtet § 3 Arbeitsschutzgesetz den Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen. Die Kosten für solche Maßnahmen dürfen nicht auf die Beschäftigten übertragen werden. Hieraus folgt, dass notwendige spezielle Sehhilfen für Bildschirmarbeit grundsätzlich vom Arbeitgeber zu finanzieren sind.

Die Rechtsprechung hat diesen Anspruch mehrfach bestätigt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Bildschirmarbeitsplatzbrille tatsächlich aufgrund einer entsprechenden arbeitsmedizinischen Untersuchung bzw. ärztlichen Verordnung erforderlich ist.

Beschafft ein Beschäftigter eigenständig eine Brille beim Optiker und deklariert diese nachträglich als Bildschirmarbeitsplatzbrille, besteht kein automatischer Anspruch auf Kostenerstattung durch den Arbeitgeber.

Für Sie wichtig zu wissen ist folgende Unterscheidung:

- Der Beschäftigte benötigt aufgrund der arbeitsmedizinischen Vorsorge eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille für seine Tätigkeit am Monitor. In diesem Fall ist die Brille vom Arbeitgeber bereitzustellen und zu bezahlen (Erforderlichkeit).
- Benötigt der Beschäftigte eine Fern- oder Lesebrille oder entscheidet er sich bei der Bildschirmarbeitsplatzbrille für eine Designerausführung, ist dies dem privaten Bereich zuzuordnen. Die entsprechenden Kosten bzw. die über die notwendige Ausstattung hinausgehenden Mehrkosten trägt der Beschäftigte selbst.



Fazit

Eine erforderliche Bildschirmarbeitsplatzbrille ist eine Arbeitsschutzmaßnahme und vom Arbeitgeber bereitzustellen. Wird im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge festgestellt, dass eine spezielle Sehhilfe für die Bildschirmarbeit notwendig ist, muss der Arbeitgeber die hierfür erforderlichen Kosten übernehmen.



„Kann die Inspektion die UVV-Prüfung bei unseren Firmenwagen ersetzen?“

Frage: „Nach meinem Verständnis kann eine Inspektion die Prüfung nach § 57 DGUV-Vorschrift 70 nur dann ersetzen, wenn Verkehrs- und Arbeitssicherheit geprüft und dokumentiert werden. Ist dies nicht der Fall, muss die UVV-Prüfung zusätzlich durchgeführt werden. Ist diese Auffassung korrekt?“

Antwort: Ja, ich stimme Ihnen zu. Die DGUV-Vorschrift 70 fordert eine jährliche Prüfung des betriebssicheren Zustands von Fahrzeugen durch eine sachkundige Person. Die Betriebssicherheit umfasst dabei ausdrücklich die Verkehrs- und Arbeitssicherheit. Eine reguläre Inspektion kann diese Prüfung daher nur dann ersetzen, wenn aus den Unterlagen eindeutig hervorgeht, dass tatsächlich beide Aspekte geprüft wurden. Das ist in der Praxis allerdings bei vielen Werkstattinspektionen nicht vollständig dokumentiert. In solchen Fällen ist eine zusätzliche UVV-Prüfung erforderlich.

Eine Erleichterung gibt es, wenn die Prüfung mit der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO kombiniert wird. Ist diese mängelfrei, kann sich die zusätzliche Prüfung auf den Bereich der Arbeitssicherheit beschränken. **Beachten Sie:** Fahrer müssen das Fahrzeug vor Fahrtbeginn eigenverantwortlich auf erkennbare Mängel überprüfen und festgestellte Defekte unverzüglich melden.



Fazit

Ohne klaren Nachweis zur Arbeitssicherheit ersetzt eine Inspektion die UVV-Prüfung nicht vollständig.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Zu hohe Geschwindigkeiten auf dem Betriebsgelände? – So können Sie gegensteuern

Fahren Fremdfirmenmitarbeiter etc. auf Ihrem Betriebsgelände zu schnell? Digitale Geschwindigkeitsanzeigen können helfen, das Fahrverhalten nachhaltig zu verbessern und Unfallrisiken zu reduzieren.

Geschwindigkeitsdisplays machen Fahrzeugführer unmittelbar auf ihre aktuelle Geschwindigkeit aufmerksam und geben eine direkte Rückmeldung zum Fahrverhalten. Gerade auf Betriebsgeländen mit Lieferverkehr, Flurförderzeugen und Fußgängern kann dies einen wichtigen Beitrag zur Unfallprävention leisten.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) bietet ihren Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, entsprechende Geschwindigkeitsdisplays kostenlos auszuleihen und im

eigenen Betrieb zu testen. Auch wenn Ihr Unternehmen nicht Mitglied der BGN ist, lohnt sich die Nachfrage bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft. Teilweise bestehen vergleichbare Angebote oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit.



Download-Tipp

Weitere Informationen finden Sie unter t1p.de/1i3l1

Haben Sie die Auslandsreisen Ihrer Beschäftigten im Blick?

Die aktualisierte Länderliste der Deutschen Fachgesellschaft für Reisemedizin und International SOS bietet Ihnen eine kompakte Orientierung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Auslandsreisen. So bleiben Sie rechtssicher und berücksichtigen gleichzeitig die tatsächlichen Risiken vor Ort.

Die Übersicht umfasst 232 Länder und zeigt Ihnen auf einen Blick, wo Pflichtvorsorge erforderlich ist, welche Impfungen nötig sein können und wie das medizinische Risiko vor Ort einzuschätzen ist. Besonders praxisrelevant ist die klare Einteilung in drei Gruppen:

- **Gruppe 3:** Pflichtvorsorge und verpflichtende Impfungen
- **Gruppe 2:** Pflichtvorsorge ohne verpflichtende Impfungen
- **Gruppe 1:** keine verpflichtende Vorsorge

Mit der Länderliste können Sie als Sicherheitsfachkraft schnell erkennen, wo zwingender Handlungsbedarf besteht und wo eine

vereinfachte Bewertung ausreicht. Damit gewinnen Sie eine realistische Grundlage für Ihre Gefährdungsbeurteilung bei Dienstreisen und Entsendungen Ihrer Kollegen.



Praxistipp

Rufen Sie die aktuelle Länderliste über die offizielle Seite von International SOS ab: t1p.de/0zuv3. Wichtig zu wissen: Der Download ist kostenfrei, erfordert aber in der Regel eine kurze Registrierung (z. B. mit Firmen-E-Mail).

Prüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Arbeitsmittel von Produktwarnungen betroffen sind

Gefährliche Maschinen, Werkzeuge oder Persönliche Schutzausrüstungen werden regelmäßig über das europäische Schnellwarnsystem „Safety Gate“ gemeldet. Eine neue Übersicht erleichtert Ihnen den Zugriff auf diese wichtigen Informationen.

Nicht jedes unsichere Produkt wird sofort im Betrieb erkannt. Umso wichtiger ist es daher, aktuelle Produktwarnungen im Blick zu behalten. Über das europäische Warnsystem „Safety Gate“ werden regelmäßig Werkzeuge, PSA etc. gemeldet, von denen erhebliche Sicherheits- und Gesundheitsrisiken ausgehen können.

Für Sie als Sicherheitsfachkraft kann ein regelmäßiger Blick auf aktuelle Produktwarnungen hilfreich sein. So können Sie frühzeitig prüfen, ob betroffene Produkte in Ihrem Unternehmen eingesetzt werden und damit notwendige Maßnahmen einleiten. Darüber hinaus bieten die veröffentlichten Warnmel-

dungen wertvolle Hinweise auf typische Produktmängel und Gefährdungen. Dies kann auch dazu beitragen, vergleichbare Risiken bei anderen eingesetzten Arbeitsmitteln frühzeitig zu erkennen und zu bewerten.

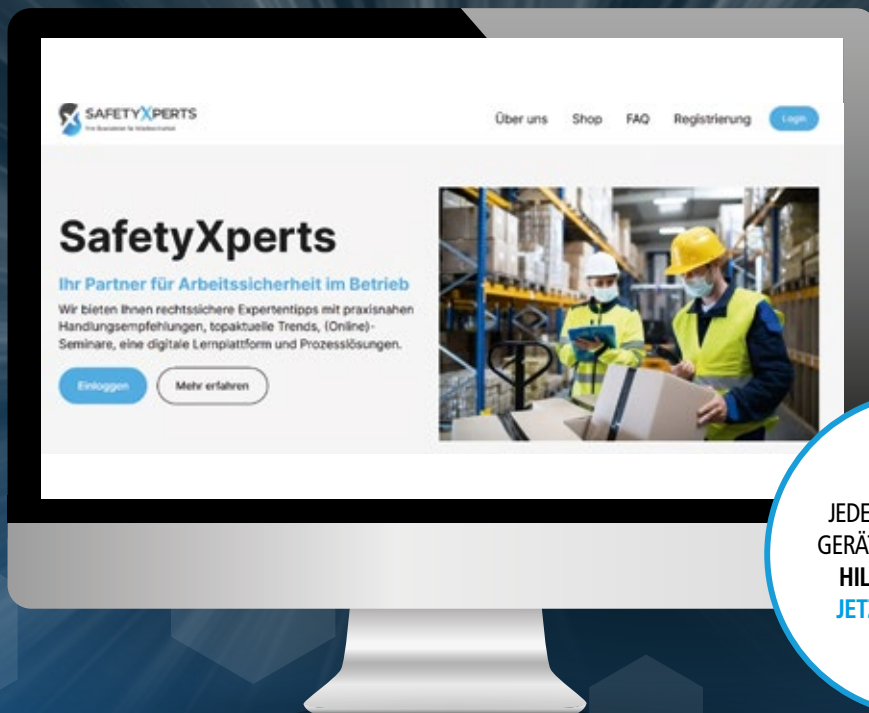


Download-Tipp

Weitere Informationen und die aktuellen Produktwarnungen finden Sie im Internet unter: bghm.de/arbeitssschuetzer/produktwarnungen



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop, Michael Schrader, Bonn • ISSN 1613-4362 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Chanaya Schönborn, Bonn • Autor: Dr. Mikko Börkircher, Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • vnrag.ch • 9024 St. Gallen • Telefon: 02 28/95 50 160 • Telefax: 02 28/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnrag.ch

„Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.

Bildnachweise: Titelbild: AdobeStock_WavebreakMediaMicro; S. 5: AdobeStock_thomsond; S. 6: AdobeStock_JK_kyoto

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Kurz informiert: Suchtprävention einfach online lernen

Mit dem kostenlosen Web-Based Training „Suchtprävention in der Arbeitswelt“ unterstützt die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) Sicherheitsfachkräfte und Führungskräfte dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen und sicher zu handeln. In drei praxisnahen Modulen erhalten Sie Wissen zu Suchtformen, betrieblicher Prävention und dem Umgang mit auffälligen Beschäftigten.

Das Training steht Ihnen kostenlos zur Verfügung unter:

 t1p.de/hfucp

Praxistipp: Besonders das Modul zum Umgang mit auffälligen Beschäftigten bietet wertvolle Unterstützung für Ihre betriebliche Praxis.

Themen der nächsten Ausgabe sind unter anderem:

Care-Arbeit nach Feierabend:
Wenn die persönliche Erholung ausfallen muss

Alte Hasen lernen neue Haken – was ich von
der „neuen“ Sifa-Ausbildung 3.0 lernen durfte

Flexen ohne Risiko? Erst checken, dann starten!



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit